

"Aufwuchsdiskussion ist zum Teil Phantomdiskussion" : Gespräch mit Hermann Bürgi, dem Präsidenten der ständerätlichen Sicherheitskommission

Autor(en): **Bürgi, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **81 (2006)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-717316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Aufwuchsdiskussion ist zum Teil Phantomdiskussion»

Gespräch mit Hermann Bürgi, dem Präsidenten der ständerätlichen Sicherheitskommission

Schweizer Soldat: Herr Ständerat, die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat am 3. November 2006 beschlossen, zum Entwicklungsschritt einen Marschhalt zu machen. Was hat sie dazu bewogen?

Hermann Bürgi: Die Diskussionen im Zusammenhang mit der Revision der Verordnung über die Organisation der Armee und insbesondere die Behandlung dieser Vorlage in der Herbstsession des Nationalrates haben gezeigt, dass für breite Kreise noch verschiedene Fragen offen sind. Gleichzeitig steht fest, dass in einigen Bereichen ein weiterer Klärungsbedarf besteht, ebenso das Bedürfnis nach weiteren Informationen. Im Übrigen ist die Forderung ernst zu nehmen, vorweg bestehende Probleme im Rahmen der Umsetzung der Armee XXI zu lösen. Aufgrund vieler Gespräche ist auch festzustellen, dass eine Denkpause möglicherweise hilfreich ist, und insbesondere Frontleute weisen darauf hin, dass das eingeschlagene Tempo zu drosseln ist.

Schweizer Soldat: Bis zum Januar 2007 muss das VBS zusätzliche Unterlagen erarbeiten. Was verlangen Sie vom Departement?

Hermann Bürgi: Die Kommission erwartet insbesondere eine Stellungnahme bzw. konkrete Lösungsvorschläge bezüglich der Empfehlungen gemäss dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 10.10.2006 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Armee XXI im Bereich der Ausbildung. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Berufsmilitärs sowie eine Optimierung der Ausbildung der Milizkader. Obwohl die KKJPD und das VBS im Zusammenhang mit Fragen der Inneren Sicherheit über die Ergebnisse der Plattform informiert haben, sind bezüglich des Auftrages der Armee, wenn nötig, die zivilen Kräfte zu unterstützen, noch verschiedene Fragen zu klären.

Es geht im Weiteren auch darum, allfällige Änderungen, Modifikationen oder Alternativen im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschritt 2008/2011 aufzuzeigen, zu prüfen und zu bewerten. Weitere Themen sind die Klärung von Begriffen, die Konkretisierung der Aufträge sowie Fragen des Aufwuchses, des Armeebestandes und der Finanzen.

Schweizer Soldat: Wie geht es im neuen Jahr weiter?

Hermann Bürgi: Aufgrund des jetzigen Standes der Dinge geht die Kommission davon aus, dass die vom VBS erwarteten



Ständerat Hermann Bürgi.

Berichte und Unterlagen Anfang Januar eingehen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die SIK am 25./26.1.2007 die eigentlichen Beratungen aufnehmen kann. Sofern diese zu einem Ergebnis führen, wird es möglich, die Vorlagen in der Frühjahrssession des Ständerates zu beraten. Aus meiner Sicht handelt es sich um einen realistischen Zeitplan, wobei diesem kein dogmatischer Charakter zukommt.

Schweizer Soldat: Was erwarten Sie inhaltlich?

Hermann Bürgi: Klare und eindeutige Antworten, Vorschläge und insbesondere Lösungen, sodass die SIK für ihre weiteren Beratungen und Entscheide über die erforderlichen Grundlagen verfügt.

Schweizer Soldat: Ganz konkret greift Ihre Kommission die Frage auf: Zwei oder drei Starts der Rekrutenschulen. Wo stehen Sie in dieser Frage?

Hermann Bürgi: Meines Erachtens geht es nicht in erster Linie um das Zwei- bzw. Dreistartmodell. Viel entscheidender ist die Beurteilung, ob der frühere Einbezug der Milizkader Vorteile bezüglich der Entlastung des Berufsmilitärs und gleichzeitig eine Verbesserung der Führungsausbildung bringt. Dass im Zusammenhang mit der Überprüfung des mit der Armee XXI eingeführten Ausbildungsmodells sich auch die Frage nach der Starthäufigkeit von Rekrutenschulen stellt, liegt auf der Hand. Allerdings ist bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass eine vollständige Abkehr vom Dreistartmodell erhebliche Probleme bezüglich der Ausbildungsplätze mit sich bringen dürfte.

Schweizer Soldat: Die Kommission verlangt ein Rechtsgutachten. Warum?

Hermann Bürgi: Der Begriff Rechtsgutachten ist möglicherweise etwas missverständlich. Nachdem jedoch verschiedentlich die Frage der Verfassungsmässigkeit des Entwicklungsschrittes aufgeworfen worden ist – zu Recht oder zu Unrecht – erscheint es im Interesse der Sache wichtig, wenn eine Klärung herbeigeführt wird. Dasselbe gilt bezüglich der Forderung nach einem referendumspflichtigen Erlass.

Schweizer Soldat: Stichwort Aufwuchs – welches ist Ihre persönliche Meinung dazu?

Hermann Bürgi: Vorab eine möglicherweise provozierende Feststellung: Die Aufwuchsdiskussion ist zum Teil eine Phantomdiskussion, denn sachlich über Aufwuchs zu sprechen setzt voraus, dass konkret beantwortet werden kann, bezüglich welcher Bedrohungslage aufzuwachsen ist. Diese Diskussion ist deshalb sehr schwierig, weil niemand weiss, wie sich diese Bedrohungslage in 10, 15 oder 20 Jahren verändert. Dennoch bin ich der Meinung, dass wir uns diesem Auswuchsproblem in grundsätzlicher Hinsicht widmen müssen. Insbesondere ist zu diskutieren, was die Kriterien für die Auslösung sind, wie ein derartiger Planungsprozess für die Weiterentwicklung der Armee zu gestalten ist, wer die Aufwuchsschwelle festlegt und den Aufwuchs auslöst usw.

Schweizer Soldat: Welchen Entscheid hat die Kommission zum Armeeeinsatz zugunsten der EURO 08 gefällt?

Hermann Bürgi: Die Kommission beantragt dem Rat einstimmig, dem Bundesbeschluss bezüglich dieses Assistenzdienstes zuzustimmen. Art. 67 Abs. 2 des Militärgesetzes umschreibt die Voraussetzungen für den subsidiären Einsatz wie folgt: Die Hilfe wird nur so weit geleistet, als die Aufgabe im öffentlichen Interesse liegt und es den zivilen Behörden nicht mehr möglich ist, ihre Aufgaben in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht zu bewältigen.

Die Hearings mit den Sicherheitsverantwortlichen und einem Vertreter der KKJPD haben gezeigt, dass dieser Grossanlass ohne Unterstützung der Armee nicht bewältigt werden kann. Im Bundesbeschluss wird eine oberste Limite von 15 000 Mann festgelegt, und wir haben uns überzeugen lassen, dass Truppen nur nach ausgewiesenem Bedarf angefordert werden. Im Übrigen steht fest, dass insbesondere Genie- und Führungsunterstützungsformationen in ihrem eigentlichen Einsatzspektrum tätig werden, was bezüglich Objektschutz auch für Infanterieverbände gilt. fo. 